
THEMA **AUSSCHREIBUNG FÜR „SCHAUFENSTERSTANDORTE“
DES „TRANSFORMATIONS-HUBS SCALE-UP E-DRIVE“**

AUFTRAGGEBER e-mobil BW GmbH
Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und
Automotive Baden-Württemberg
Leuschnerstraße 45
70174 Stuttgart

KONTAKT Katja Gicklhorn, hub-edrive@e-mobilbw.de

ABGABEFRIST 15.09.2023, 16:30 Uhr

1 Ausgangssituation

Ein zentrales Element in der Wertschöpfung der Automobilwirtschaft ist der Antriebsstrang. Durch die Elektrifizierung, Kostendruck und neue Marktakteure sehen sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit großen Herausforderungen konfrontiert. Ziel des bundesgeförderten Projekts „Transformations-Hub Scale-up E-Drive“ ist es, diese Unternehmen in den Transformationsprozessen im elektrischen Fahrzeug-Antriebsstrang zu unterstützen und damit zu einem Erhalt der Wertschöpfung und der Beschäftigung am Standort Deutschland beizutragen.

Mit dem Transformations-Hub Scale-up E-Drive werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) befähigt, neue Technologietrends aufzunehmen, geeignete Partner zu finden und sich neue Geschäftsfelder zu erschließen. Dafür bereitet der bundesweit agierende Hub aktuelle Trends und Brancheninformationen auf, vermittelt vorwettbewerbliche und fachspezifische Inhalte, zeigt neue Chancenfelder in Bezug auf den elektrischen Antriebsstrang auf und initiiert durch gezielte Vernetzung neue Kooperationen.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit rund 4,8 Mio. Euro gefördert und von der Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive Baden-Württemberg - e-mobil BW GmbH koordiniert. Die e-mobil BW GmbH ist die Innovationsagentur und Kompetenzstelle des Landes Baden-Württemberg für neue

Mobilitätslösungen und Automotive. Sie gestaltet im Netzwerk mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand den Wandel hin zu einer automatisierten, vernetzten und elektrischen Mobilität in einem zukunftsfähigen Energiesystem. Technologieoffen treibt die e-mobil BW GmbH die Industrialisierung, Markteinführung und Anwendung nachhaltiger, klimafreundlicher und lokal emissionsfreier Mobilitätslösungen voran. Damit stärkt sie den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

Weitere Projektpartner sind:

- Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbh
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Institut für Fahrzeugkonzepte
- Production Engineering of E-Mobility Components (PEM) der RWTH Aachen University
- Lehrstuhl für Fahrzeugtechnik (FTM) der Technischen Universität München (TUM)

Die Zielgruppe des Projekts „Transformations-Hub Scale-up E-Drive“ sind insbesondere Geschäftsführer und Mitarbeitende aus der Entwicklung und Fertigung bei KMU. Die Unternehmen haben ihr Tätigkeitsfeld in der Produktion von Komponenten für den elektrischen Antriebsstrang (E-Motor, Leistungselektronik, Thermomanagement und Batterie) und/oder dem Maschinen- und Anlagenbau mit Fokus auf den Fahrzeug-Antriebsstrang und haben Niederlassungen in Deutschland. Die Unternehmen befinden sich aktuell in der Transformation weg von der Zulieferung von Komponenten oder Maschinen für konventionell angetriebene Fahrzeuge hin zu neuen innovativen Produkten für den elektrischen Antriebsstrang. Dabei sind sowohl Pkw- als auch Nutzfahrzeugkomponenten im Fokus der Betrachtung.

Als Anlaufstelle für Unternehmen (tätig im Fahrzeugantriebsstrang), die Unterstützung bedarf haben, ihre Verfahren und Produkte auf die Entwicklungen in der Automobilbranche anzupassen oder zu erweitern, bietet unser Projekt vielfältige Unterstützungsangebote. Ein zentrales Element ist die Webseite, die sich aktuell im Aufbau befindet und Informationen zu Studien, Erstberatungsangeboten, Videobeiträgen, Podcastbeiträgen, Seminarangeboten etc. zur Verfügung stellt. Innerhalb des Projekts werden die Inhalte und Maßnahmen durch die Projektpartner entwickelt und durchgeführt bzw. über geeignete Kommunikationskanäle verbreitet und beworben. Darüber hinaus macht das Projekt Unterstützungsleistungen und Transformationswissen rund um den elektrischen Antriebsstrang in sogenannten Schaufenstern greifbar und erlebbar.

Projektmaßnahmen:

- Aufzeigen neuer Technologietrends, Verfahren, Produkte und Geschäftsfelder um den

elektrischen Antriebsstrang

- Aufbereitung und Vermittlung fachspezifischer Inhalte und Brancheninformationen
- Gezielte bundesweite Vernetzung der Akteure und Initiierung neuer Kooperationen

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.hub-edrive.de.

2 Leistungsbeschreibung

Das vom Bund geförderte Projekt „Scale-up E-Drive“ macht Unterstützungsleistungen und Transformationswissen rund um den elektrischen Antriebsstrang in sogenannten Schaufenstern greifbar und erlebbar. Die bisherigen Schaufensterstandorte, die im Rahmen des Projektes im Antrag durch die Konsortialpartner organisiert werden, sind an den Forschungseinrichtungen in Aachen, Köln, München und Stuttgart angesiedelt. Darüber hinaus wird ab 2024 auch ein mobiles Schaufenster an verschiedenen Standorten in Deutschland angeboten. Weitere Informationen zu den bestehenden Schaufenstern unter: www.hub-edrive.de.

Die sogenannten „Schaufenster-Standorte“ des Projekts ermöglichen einen **praxisnahen Transfer von Wissen** rund um den elektrischen Antriebsstrang. An den Standorten finden **Seminar- und Workshopangebote** statt, um spezifische Fachinhalte in Theorie und Praxis zu vermitteln. Darüber hinaus eröffnen die Seminar- und Workshopangebote Einblicke in die Labore sowie die Möglichkeit mit Expert:innen der Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmensvertreter:innen ins Gespräch zu kommen. Insbesondere in Bezug auf neue Fertigungstechnologien und der Erweiterung des Technologieverständnisses, steht eine praxisorientierte Anwendung im Fokus.

Das Format richtet sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen. Die Teilnahme an den Seminaren bzw. Veranstaltungen ist für KMU kostenfrei und wird über die Projektmittel abgedeckt. Zudem wird auf einen diskriminierungsfreien Zugang und eine n:n (d. h. nicht einzelbetriebliche) Betreuung geachtet.

Die bestehenden Schaufenster des Hubs können weder flächenmäßig die gesamte Bundesrepublik noch thematisch den gesamten Antriebsstrang abdecken. Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen daher Seminarangebote zu unterschiedlichen Themen an mehreren flächenmäßig gut verteilten Standorten in Deutschland vergeben werden. Das Seminarangebot soll mindestens zweimal pro Schaufensterstandort, bei Interesse der

Zielgruppe ggf. auch öfter durchgeführt werden. Der Durchführungszeitraum liegt zwischen Q4/2023 und Q4/2024.

Pro Schaufensterstandort soll das Seminarangebot einen der folgenden drei Themenbereiche abdecken. Wenn auf mehrere Themenbereiche angeboten werden soll, muss aus dem Angebot hervorgehen, dass diese auch getrennt voneinander beauftragt werden können und welche Kosten für welchen Themenschwerpunkt entstehen.

Themenbereich 1: E-Motorenproduktion

Im Bereich E-Motorenproduktion soll der **Fertigungsprozess** für die Komponenten eines E-Motors (Stator, Rotor u.a.) sowie **Qualitätsmerkmale und Prüfprozesse** sowie **angrenzende Themenkomplexe** vermittelt werden. Ein Schwerpunkt der theoretischen, aber auch praktischen Vermittlung der Schulungsinhalte soll sich auf folgende Bausteine konzentrieren:

- Verfahren und industrielle Prozessketten zur Produktion von Statoren mit Rund- und Flachdraht
- Verfahren und industrielle Prozessketten zur Produktion von ASM-, PSM- und FSM-Rotoren
- Qualitätsmerkmale von Statoren und Rotoren sowie deren Unterbaugruppen und Komponenten
- Produktseitige Anforderungen an die Produktion von Statoren und Rotoren elektrischer Traktionsmotoren
- Formgebung und Einbringen von Hairpin-Steckspulen
- Elektrische Prüfung

Da mit dem Production Engineering of E-Mobility Components (PEM) der RWTH Aachen University bereits ein Schaufenster in Köln/Aachen zu diesem Thema existiert, der E-Motor als zentrale Komponente des Antriebsstrangs aber für viele KMU ein relevanter Geschäftsbereich ist, soll es noch mindestens ein weiteres Schaufenster zu diesem Themenbereich geben. Da für KMU die Anreisezeit ein wichtiges Kriterium in der Akzeptanz solcher Schulungen darstellt, wird gezielt nach **einem zweiten Schaufenster in der südlichen oder östlichen Region der Bundesrepublik gesucht. Das Schaufenster im Themenbereich "E-Motorenproduktion" muss daher die Voraussetzung erfüllen, mindestens 200 km von der RWTH Aachen entfernt zu liegen.**

Themenbereich 2: Thermomanagement

In Theorie und Praxis gilt es zum einen ein **Systemverständnis** für das Thermomanagement im elektrischen Antriebsstrang zu erarbeiten und zum anderen **Fertigungsprozesse** für die Komponenten des Thermomanagements, **Qualitätsmerkmale und Prüfprozesse** sowie **angrenzende Themenkomplexe** darzustellen. Relevante Bausteine für das Seminar sind dabei:

- Systemverständnis von Thermomanagement über den gesamten elektrischen Antriebsstrang
- Materialien, Komponenten und Fertigungsprozesse von Komponenten im gesamten elektrischen Antriebsstrang
- Prozess- und Anlagentechnik
- Vorstellung aktueller Schlüsseltechnologien

Für den Themenbereich 2 ist im Rahmen des Projektes „Transformations-Hub Scale-up E-Drive“ bundesweit noch kein Schaufenster vorhanden, so dass es hier keine räumlichen Beschränkungen beim Zuschlag des Angebots gibt.

Themenbereich 3: Leistungselektronik

Im Bereich Leistungselektronik soll der **Fertigungsprozesse** für den Aufbau eines leistungselektronischen Moduls, als auch die **Analyse und Prüfprozesse** sowie **angrenzende Themenkomplexe** vermittelt werden. Ein Schwerpunkt der theoretischen, aber auch praktischen Vermittlung der Schulungsinhalte soll sich auf folgende Bausteine konzentrieren:

- Materialien, Komponenten und Fertigungsprozesse in der Leistungselektronik
- Prozess- und Anlagentechnik
- Vorstellung aktueller Schlüsseltechnologien
- Praktische Umsetzung erlernter Verfahren

Für den Themenbereich 3 ist im Rahmen des Projektes „Transformations-Hub Scale-up E-Drive“ bundesweit noch kein Schaufenster vorhanden, so dass es hier keine räumlichen Beschränkungen beim Zuschlag des Angebots gibt.

Gegenstand der Ausschreibung / Vorgehensweise:**1. Inhaltliche Arbeit Seminarbaustein**

- a) Erstellung eines Seminars/Workshops (0,5 Tage bis max. zwei Tage) mit theoretischen und praktischen Inhalten in Abstimmung mit dem Konsortium des Hubs Scale-up E-Drive
- b) Auswahl passender Referenten des eigenen Instituts/Organisation oder aus der Industrie (Kosten für externe Referent:innen müssen im Angebot eingepreist werden)
- c) Erstellung von Seminarmaterialien sowie deren uneingeschränktes Nutzungsrecht sowie uneingeschränkte Überlassung für die e-mobil BW GmbH
- d) Durchführung des Seminars mit mind. sechs Teilnehmenden
- e) Bereitstellung eines kurzen Beschreibungstextes an die e-mobil BW GmbH für die Bewerbung

2. Organisation der Durchführung Seminarbaustein

- a) Koordination der entsprechenden Referent:innen (Veranstaltungstermine, Abstimmungen, ggf. Bezahlung, inhaltliche Gestaltung des Seminars)
- b) Bereitstellung der Räumlichkeiten vor Ort inkl. der Maschineninfrastruktur und Schulungsumgebung wie Labore, Seminarraum o.ä.
- c) Bereitstellung des ggf. benötigten Verbrauchsmaterials sowie des benötigten Personals für Schulungszwecke
- d) Bereitstellung von Schulungsmaterialien bzw. deren Vervielfältigung an die Teilnehmenden
- e) Teilnehmermanagement nach Anmeldung (Informationen für die Teilnehmenden zum Ablauf der Schulung, benötigten Materialien, Zusendung der Unterlagen sowie im Nachgang Versand einer Zufriedenheitsabfrage – letztere wird von e-mobil BW GmbH gestellt)
- f) Organisatorische Durchführung des Seminars/Workshops und Verpflegung der Teilnehmenden sowie des Schulungspersonals am Veranstaltungstag
- g) Sichtbarmachung des Hubs beim Seminar durch Roll-up und Verwendung des Folienmasters Scale-up E-Drive (Roll-up sowie Folienmaster werden von der e-mobil BW GmbH gestellt)
- h) Dokumentation des Seminars mit Fotos und einem kleinen Bericht, der auch für Social-Media und die Webseite des Hubs genutzt werden kann

3. Durchführungszeitraum:

Q4/2023 bis Q4/2024

Die Festlegung und inhaltliche Gestaltung der Seminarinhalte sowie die Terminfestlegung erfolgt in Abstimmung mit der e-mobil BW GmbH. Eine Bewerbung und das Anmeldemanagement zur Veranstaltung erfolgen separat durch die e-mobil BW GmbH bzw. den Hub Scale-up E-Drive und sind nicht Umfang dieser Ausschreibung. Eine zusätzliche Bewerbung über die Netzwerke und Kanäle des Anbieters ist erwünscht, wird aber nicht vergütet. Das Angebot muss eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Kostenkalkulation umfassen.

3 Ausschreibungsformalien

Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibung nach § 8 Abs. 2 UVgO. Eine Kostenerstattung für die Aufwendungen der Beteiligung an dieser Angebotsabgabe erfolgt nicht.

Das Angebot muss folgende **formale Kriterien** erfüllen:

Im Rahmen der Bewerbung auf diese Ausschreibung sind ein **Grobkonzept mit Ablaufplan sowie einer Übersicht über die zu vermittelnden Inhalte des Seminars** einzureichen (mit Kennzeichnung von theoretischen, praktischen und Vernetzungsteilen). Bei allen Schwerpunkten soll den Teilnehmenden die Möglichkeit zur Vernetzung gegeben werden. Dies muss als Baustein aus dem groben Aufbau eines Seminartags hervorgehen.

Aus dem Angebot muss ebenfalls klar hervorgehen, wie viele Personen in der Umsetzung beteiligt sind und über welche Qualifikationen sie verfügen. Des Weiteren soll beschrieben werden, wie oft eine Durchführung des Seminars im angesetzten Zeitraum bei Interesse von Seiten der Industrie grundsätzlich möglich wäre und wie viele Teilnehmende maximal möglich sind. Als Basis für das Angebot ist die Vorbereitung der Seminarinhalte sowie die einmalige Durchführung desselben zu Grunde zu legen.

Es ist darauf zu achten, dass jedes Arbeitspaket bzw. jede Teilleistung separat bepreist wird. Dort wo es sinnvoll erscheint oder angegeben ist, sollten Teilleistungen weiter untergliedert werden. Grundsätzliche Tagessätze des eingesetzten Personals, die auch nach der Umsetzung oder bei zusätzlichen künftigen Erweiterungen gültig sind, sind anzugeben. Alle Festpreisangebote und Tagessätze müssen die Vorbereitung und Durchführung erforderlicher Besprechungen, Präsentationen, Auslagen und Nebenkosten (z. B. Fahrgelder, Reise- und

Aufenthaltskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bürokosten, Versicherungsprämien, Druck- und Versandkosten) enthalten.

Für alle Teilleistungen ist in einer transparenten Aufstellung folgendes anzugeben:

- der geplante Aufwand in Personentagen inkl. der Anzahl der involvierten Personen
- die jeweiligen Kosten
- Kosten für Unteraufträge

Abschließend ist die **Gesamtsumme für die Leistung** zu nennen. Der Gesamtbetrag für die Konzeption und Durchführung der Qualifizierungsinitiative sollte nach Bearbeitungsstand in Teilbeträgen abgerechnet werden.

Optional angebotene Leistungen sind gesondert auszuweisen. Werden Alternativen angeboten, so ist die gewünschte Unterteilung pro Alternative getrennt, mit einer jeweils getrennten Endsumme für das Gesamtangebot, aufzuführen. Hierbei muss es sich um Festpreisangebote handeln. Dies gilt auch für optionale Positionen und eventuell einbezogene Leistungen Dritter.

Bewertung der Kriterien / Zuschlagkriterien

Als **Wertungskriterien** werden folgende Kriterien herangezogen:

- Qualität und Struktur des Angebots (20 %)
- Gesamtpreis (40 %)
- Bestehende Infrastrukturen (20 %)
- Erfahrung der mit dem Schaufenster beauftragten Person(en) in Bezug auf Schulungen und Forschungsexpertise (20 %)

Die Wertungskriterien werden wie folgt bemessen:

- 1) Die **Qualität und Struktur des Angebots**, anhand des beschriebenen Vorgehens in Bezug auf die Inhaltliche Arbeit und die Organisatorischen Aufgaben, bemessen sich an der Entsprechung der Anforderungen und der Zielsetzung des Auftragsgebers.
- 2) **Preis**: Es müssen ein Gesamtpreis und eine Erklärung enthalten sein, dass die in dieser Leistungsbeschreibung festgehaltenen Konditionen und Termine für das Auftragsverhältnis bindend sind.

- 3) **Bestehende Infrastrukturen bei Forschungseinrichtungen oder vergleichbaren Organisationen im betreffenden Themenfeld** (Infrastrukturaufbau ist nicht Teil dieser Ausschreibung) – Beschreibung der Infrastrukturen vor Ort sind mitzuliefern, gerne auch mit Fotos und Erklärungen, aus der die Zielsetzung der Schaufenster bewertet werden kann.
- 4) **Erfahrung der mit dem Schaufenster beauftragten Person(en) im Kontext von Schulungen neutraler Vermittlung technischer Inhalte**, im besten Fall an die Zielgruppe KMU, sowie **Forschungsexpertise der mit dem Schaufenster beauftragten Personen** in den benannten Themenfeldern. Dazu bitte entsprechende Nachweise mitliefern.

Das Angebot ist in deutscher Sprache vorzulegen.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot die in der Anlage beigefügten Erklärungen (Eignungsprüfung und Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt) ausgefüllt und unterschrieben bei.

Die **Vergabeentscheidung** erfolgt bis **29.09.2023, 23:59 Uhr**.

4 Zeitlicher Ablauf

Es ist der folgende zeitliche Ablauf zu berücksichtigen:

Sollten Sie Interesse an diesem Auftrag haben, bitten wir Sie, ein vollständiges Angebot bis spätestens zum **15.09.2023, 16:30 Uhr** (Angebotsfrist) per Post an uns zu übersenden.

e-mobil BW GmbH
Katja Gicklhorn
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart

Gemeinsame Erstangebote mehrerer Unternehmen / Einrichtungen (Konsortien) sind möglich, soweit die Vernetzung selbstständig erfolgt. Dabei ist der e-mobil BW GmbH ein/e Hauptansprechpartner:in als Vertragspartner:in zu benennen. Das Erstangebot ist in deutscher Sprache vorzulegen. **Rückfragen zur Aufforderung zur Angebotsabgabe sind schriftlich im Zeitraum 28.08. – 08.09.2023 zu stellen an hub-edrive@e-mobilbw.de. Eine Beantwortung von Rückfragen erfolgt nur, wenn diese Rückfragen spätestens bis zum 08.09.2023 eingehen.** Später eingehende Rückfragen werden nach Möglichkeit beantwortet,

sofern dies aus der Sicht des Auftraggebers noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote möglich ist. Danach können keine Fragen mehr beantwortet werden.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die nachweislich innerhalb der Frist eingegangen sind.

Anlagen

1. Eignungsprüfung
2. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

Anlage 1: Eignungsprüfung

Bitte beantworten Sie alle folgenden Fragen:

Fragetitel	Antwort
<p>1.1 Gesamtumsatz Machen Sie hier Angaben zum Gesamtumsatz Ihres Unternehmens in den letzten 3 Jahren (2020, 2021 2022)</p>	<p>_____ €</p>
<p>1.2 Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung Ich (Wir) erkläre(n), dass eine Betriebshaftpflichtversicherung während der gesamten Vertragslaufzeit besteht. Die Deckungssumme beträgt mindestens das 1,5-fache des Auftragswertes.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.3 Eigenerklärung Insolvenz Ich (Wir) erkläre(n), dass über das Vermögen meines (unseres) Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.4 Eigenerklärung Liquidation Ich (Wir) erkläre (n), dass sich mein (unser) Unternehmen nicht in Liquidation befindet.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.5 Eigenerklärung Steuern und Abgaben Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) meiner (unserer) Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (u.a. auch zur Berufsgenossenschaft) ordnungsgemäß nachgekommen bin (sind).</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.6 Eigenerklärung Bekämpfung Schwarzarbeit/ illegale Beschäftigung Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) keine Verstöße im Sinne des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit begangen habe(n), bzw. keine Eintragungen im Gewerbezentralregister wegen illegaler Beschäftigung bestehen.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.7 Eigenerklärung Terrorismusbekämpfung Ich (wir) erkläre(n), dass weder ich (wir) noch mein (unser) Unternehmen bzw. Anteilseigner, Mutter- oder Tochtergesellschaft sowie beauftragte Unterauftragnehmer oder Mitglieder der Bietergemeinschaft auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage des Standpunktes des Rates 2001/931/GASP befindlichen Terrorlisten erscheint.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p>1.8 Scientology Schutzklärung Der Bewerber/ Bieter versichert, dass bei Ausführung der Leistung, er / für die Erfüllung eingesetzte Personen nach seiner Kenntnis die Technologie von L.Ron Hubbard nicht anwendet/ anwenden, lehrt/ lehren oder in sonstiger Weise verbreitet/ verbreiten.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>

Anlage 2: Verpflichtungserklärung zum MindestentgeltVerpflichtung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden- Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht (derzeit mindestens 12,00 Euro brutto - pro Stunde)
- oder
- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist

und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich mir / wir uns

- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**1. Mindestentgelte**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht (derzeit mindestens 12,00 Euro – brutto - pro Stunde), es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüferecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen

gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Alle Bestimmungen zu Vertragsstrafen bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen, informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.